

Bericht des Vorstands

Im Berichtszeitraum konnte der Vorstand wegweisende Abschlüsse mit den in Bayern tätigen Krankenkassen erzielen. Trotz erheblicher Punktwertsteigerungen reichten die Budgets bei allen Krankenkassen aus, um die von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen vollumfänglich zu vergüten. Ein neuer Honorarverteilungsmaßstab (HVM) sorgt ab 2019 dafür, dass Puffertage dauerhaft der Vergangenheit angehören.

Einhalb Jahre nach seinem Amtsantritt kann der aus Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott und Dr. Manfred Kinner bestehende Vorstand eine überzeugende Zwischenbilanz vorlegen. Dies gilt vor allem für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Körperschaften KZVB und BLZK. Eine wichtige Voraussetzung dafür war die Personalunion, die seit dem 1. Januar 2017 in Bayern institutionalisiert wurde. Jahrelange Auseinandersetzungen und ein Konkurrenzdenken zwischen den beiden großen Körperschaften konnten dadurch beendet werden. An die Stelle der Reibungsverluste treten seitdem Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen.

Konkrete Beispiele dafür sind die gemeinsame Stellen- und Praxisbörse im Internet, die gemeinsamen Auftritte bei Messen, Veranstaltungen und Parteitagen, der gemeinsame tägliche Newsletter sowie das neue Medium BZBplus. Näheres dazu finden Sie auch im Beitrag Politik und Presse auf den Seiten xx f.

Ende der Puffertage

Großen Wert legte der Vorstand von Anfang an auf die Neubelebung der Vertragspartnerschaft mit den Krankenkassen, allen voran die AOK Bayern. Rechtsstreitigkeiten, die mehrere Jahre zurückreichen und mit erheblichen finanziellen Risiken für die KZVB und ihre Mitglieder verbunden waren, konnten auf dem Verhandlungsweg beendet werden. Auch die Vergütungsvereinbarungen für die Jahre 2017 und 2018 konnten einver-

nehmlich ohne Auseinandersetzungen vor dem Landesschiedsamt oder den Sozialgerichten abgeschlossen werden. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. So steigen die Punktwerte bei der AOK Bayern im Jahr 2018 um 3,00 Prozent. Die Erhöhung liegt damit sogar leicht über der Grundlohnsummensteigerung. Ähnlich gute Abschlüsse konnten mit allen anderen in Bayern tätigen Krankenkassen erzielt werden. Die wichtigste Botschaft für die bayerischen Vertragszahnärzte: Es gibt 2018 keine leidigen Puffertage, die in der Vergangenheit für Verdruss auf allen Seiten sorgten. Um diesen Zustand zu beenden, hat die Vertreterversammlung einen neuen Honorarverteilungsmaßstab beschlossen. An die Stelle des „Budget-Rasenmähers“ treten neue, intelligente Regeln für die Honorarverteilung, die den Praxen ein Höchstmaß an Rechts- und Planungssicherheit eröffnen. Da der neue HVM behandlungs- und nicht behandlerbezogen ist, wächst das zahnärztliche Honorar mit dem Umfang der abgerechneten Fälle. Er berücksichtigt die Interessen kleiner Einzelpraxen ebenso wie die größerer Organisationseinheiten. Ein wichtiges Ziel des neuen HVM ist auch eine stärkere Budgetausschöpfung. So war es in den letzten Jahren gerade im vierten Quartal zu einem erheblichen Rückgang der Leistungsmengen gekommen.

Genauso wichtig wie die Verhandlungsergebnisse ist ein neuer partnerschaftlicher Umgang zwischen der KZVB und den Krankenkassen. Ein Beleg dafür war der Besuch der neuen Vorstandsvorsitzenden der AOK Bayern, Dr. Irmgard Stippler, kurz

nach ihrem Amtsantritt im Münchner Zahnärztehaus. Der Vorstand machte deutlich, dass er auf eine gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Krankenkassen setzt. Er wies aber auch darauf hin, dass die AOK Bayern deutlich mehr Mittel für die zahnärztliche Versorgung ihrer Versicherten zur Verfügung stellen muss. Konstruktiv ist auch das Verhältnis mit den übrigen in Bayern tätigen Krankenkassen. Regelmäßige Gespräche mit den Entscheidungsträgern erleichtern die Vertragspartnerschaft.

Politische Erfolge

Erfolge konnten die deutschen Zahnärzte auf politischer Ebene erzielen. Am Ende des Berichtszeitraums zeichnete sich ab, dass eine ganze Reihe zahnärztlicher Forderungen im Entwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), das der neue Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn (CDU), im Juli vorgelegt hat, berücksichtigt wurden. So sind unter anderem die Abschaffung der Degression, eine Erhöhung der Festzuschüsse und die Verankerung des vertraglichen Gutachterwesens im Sozialgesetzbuch vorgesehen. Gerade der zweite Punkt ist aus bayerischer Sicht besonders wichtig, da die rechtliche Legitimation des gemeinsamen Gutachterwesens durch ein Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts in Frage gestellt wurde. Ohne klare gesetzliche Regelung bestünde die Gefahr, dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen die Aufgaben der Vertragsgutachter zumindest teilweise übernehmen muss. Dies ist jedoch weder im Sinne der Zahnärzteschaft, noch kann es im Sinne der Krankenkassen liegen.

Vorausgegangen ist dem Gesetzentwurf eine intensive Informations- und Überzeugungsarbeit auch und gerade in Bayern. So nutzte der KZVB-Vorsitzende etwa den gemeinsam mit der KVB veranstalteten politischen Sommerempfang um bei der bayerischen Gesundheitsministerin und den anwesenden Parlamentariern um Unterstützung für die Forderungen des Berufsstandes zu werben.

Ein besonderes Anliegen ist dem Vorstand aber auch die Information der Mitglieder über Themen der vertragszahnärztlichen Praxis. Die Dialogtage der KZVB haben sich zu einem Publikumsmagneten entwickelt. Zur ersten Reihe, die von November 2017 bis Juli 2018 stattfand, kamen über 4.000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter. Sie erfuhren, worauf sie

beim Online-Rollout der elektronischen Gesundheitskarte achten müssen, wie man Heilmittel rechtssicher verordnet und wie die neue digitale Abrechnungsmappe die Arbeit in den Praxen erleichtert. Im Herbst 2018 startet die zweite Staffel der Dialogtage. Der Vorstand wird in zehn regionalen Veranstaltungen unter anderem über die aktuellen Vergütungsvereinbarungen, Neuerungen im Bereich Qualitätssicherung und die Datenschutzgrundverordnung berichten.

Neue Organisationsstruktur

Verwaltungsintern hat der Vorstand die Organisationsstruktur und die Arbeitsabläufe optimiert. Eine wichtige Voraussetzung dafür waren ein neues Organigramm und ein neuer Geschäftsverteilungsplan. Dies war auch notwendig geworden, da Dr. Walter Donhauser die Geschäftsführung aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aufgeben musste. Seine Aufgaben übernahmen die beiden Geschäftsführer Andreas Mayer und Peter Knüpper. Jeder Geschäftsbereich ist zudem nun unmittelbar einem der drei Vorstandsmitglieder zugeordnet. Das sorgt für schnelle Entscheidungsprozesse. Die Expertise der Verwaltung fließt in die Arbeit des Vorstands ein, da die Geschäftsbereichsleiter an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Das gilt auch für die beiden Vorsitzenden der Vertreterversammlung, die die Amtsführung des Vorstands überwachen und ihm beratend zur Seite stehen. Im Vergleich zum früheren Vorstand sind auch die Protokolle aus den Sitzungen, die jedem Mitglied der Vertreterversammlung zur Verfügung gestellt werden, deutlich ausführlicher. Die Zeit der einsamen Entscheidungen ist in der KZVB vorbei. Dafür sorgt auch die Einrichtung einer Innenrevision, die aufgrund einer Anregung des Landesprüfungsamts erfolgte.

Sanierungsbedarf im Zahnärztehaus

Enorme Hürden waren und sind bei der Realisierung des Bauvorhabens aus dem Weg zu räumen, das vom alten Vorstand und der damaligen ZZB-Mehrheit in der Vertreterversammlung beschlossen wurde. Wie bereits im letzten Geschäftsbericht dargelegt, sorgten kontaminiertes Erdreich sowie eine Nachbarschaftsklage für erhebliche Verzögerungen und Kostensteigerungen. Auch in der Bauphase kam es immer wieder

zu ungeplanten Mehrkosten. Eine angemessene Rendite für das Vermögen der bayerischen Vertragszahnärzte scheint durch die rund 100 Mietwohnungen aus heutiger Sicht dennoch gegeben.

Gleichzeitig steigt im Zahnärztheaus, das Ende der 1970er Jahre geplant und gebaut wurde, der Instandhaltungsaufwand. Der Vorstand reagierte darauf mit dem Auftrag einer umfassenden Bestandsanalyse durch ein externes Planungsbüro. Das Ergebnis war, dass ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Die Vertreterversammlung wird entscheiden müssen, ob und in welchem Umfang das Gebäude saniert wird. Dabei ist jedoch die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

Viel Zeit und Energie mussten Vorstand und Verwaltung auf die Klärung umsatzsteuerlicher Tatbestände verwenden. In einem wahren Kraftakt haben die zuständigen Abteilungen des Hauses alle relevanten Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre auf ihre umsatzsteuerliche Relevanz geprüft. In diesem Zusammenhang wurde auch eine rechtskonforme Lösung für die steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigung und Reisekosten von Ehrenamtsträgern gefunden. Hierzu ergänzte die Vertreterversammlung im Frühjahr 2018 die entsprechenden Regelwerke.

Engagiert auf Bundesebene

Weiter ausgebaut hat der Vorstand sein Engagement auf Bundesebene. Die Stimme Bayerns hat in der Bundes-KZV Ge-

wicht. So gehört Christian Berger dem wichtigen Bewertungsausschuss, der AG Vertrag und dem Bundesschiedsamt an. Dr. Rüdiger Schott ist Mitglied der AG Qualität. Die KZVB bemühte sich auch, in einem Konflikt zwischen der Bundes-KZV und der Bundeszahnärztekammer zu vermitteln und an einem inhaltlichen Kompromiss mitzuwirken.

Der Arbeitsgemeinschaft der KZVen Baden-Württemberg, Bayerns, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (AG KZVen) trat gegen Ende des Berichtszeitraums auch die mitgliederstarke KZV Westfalen-Lippe bei. Von dieser AG gehen immer wieder wichtige Impulse für die standespolitische Arbeit im Bund aus.

Fazit

Die zahnärztliche Selbstverwaltung in Bayern kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Personalunion in der Führung der KZVB und der BLZK hat sich bewährt. Die bayerischen Zahnärzte profitieren in vielfältiger Weise von der engen Kooperation ihrer beiden Körperschaften. Das Standing gegenüber der Politik und den Krankenkassen hat sich deutlich verbessert. Kräftige Punktwerthöhungen, das Ende der Pufferfage und spürbare Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung sind der Beleg für die gute Arbeit des Vorstands. Darüber hinaus wurden auch organisatorisch und personell wichtige Weichen für die künftige Arbeit der Körperschaft gestellt. So ist die KZVB gut aufgestellt, ihre gesetzlichen Aufgaben auch in den kommenden Jahren im Interesse ihrer Mitglieder zu erfüllen. ●



Dr. Wolfgang Heubisch Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81 a SGB V,
Dr. Silvia Morneburg Referentin des Vorstands für Zahnärztinnen